

Beschluß des Kantonsrates

über

**die Vereinigung der Schulgemeinden Affoltern a. A.
und Zwillikon.**

(Vom 18. Mai 1925.)

Der Kantonsrat,

in Vollziehung des Gesetzes betreffend die Neubildung,
Vereinigung oder Aufhebung von Schulgemeinden vom
31. Januar 1904,

nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,

beschließt:

I. Die zwei Schulgemeinden Affoltern a. A. und Zwillikon werden aufgelöst und zu einer neuen Schulgemeinde Affoltern a. A., umfassend den bisherigen Primarschulkreis, vereinigt.

II. Die Vereinigung erfolgt auf folgender Grundlage:

1. Sämtliche Aktiven und Passiven der aufgehobenen Schulgemeinden gehen an die neue Schulgemeinde Affoltern a. A. über.
2. An die Stelle der bisherigen getrennten Verwaltung tritt eine einheitliche Schulverwaltung.
3. Der Staat leistet der vereinigten Schulgemeinde Affoltern a. A. im Sinne von § 6 des Gesetzes betreffend die Neubildung, Vereinigung oder Aufhebung von Schulgemeinden vom 31. Januar 1904 einen Beitrag von Fr. 5000.—, der zur Deckung der bestehenden Stammgutdefizite der Schulgüter zu verwenden ist.

III. Dieser Beschluß tritt auf 1. Januar 1926 in Kraft.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 18. Mai 1925.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:

B. Kaufmann.

Der Sekretär:

A. Stamm.